

<http://web.archive.org/web/20080313182855/http://www.hans-ritter.de/3.Heimatgeschichte/albstadt1.htm#hexen>

Hexenglaube im Freigericht
(Hexenprozesse im Freigericht Alzenau)
in: Hans Ritter, Die Chronik von Albstadt
eine Zusammenstellung aus über 70 Einzelbeiträgen

Albstadt ist ein Ortsteil im Nordosten der Stadt Alzenau in Unterfranken in Bayern

Literatur: Christian Grebner, Hexenprozesse im Freigericht, Sonderdruck aus dem Aschaffenburg Jahrbuch, Band 6, 1979, S.777

...

In der Zeit von 1601 bis 1605 wurden im unteren Kahlgrund nach Grebner sehr viele "Hexen" in Hörstein vernommen, peinlich befragt, verurteilt und bei lebendigem Leibe verbrannt. Als Adam von Bicken, der Sohn eines Freigerichter Geschlechtes, Kurfürst in Mainz geworden war, begannen am Untermain die Hexenverfolgungen. Auch das kleine Freigericht, an dessen Grenzen so manche Torheit der Zeiten haltgemacht hatte, wurde nicht verschont. Von 1602 an weisen die Akten Hexenprozesse auf.

Im Freigericht hatte sich ein Hexenrichtertrio zusammengefunden; der verschuldete Amtmann Friedrich von Thüngen zu Alzenau, der Landbereiter Zimprecht Amman zu Hörstein und der Gerichtsschreiber Michael Paul Eyles zu Hörstein, dessen Wappen heute noch an einem Hause hinter der Kirche zu sehen ist.

Die Freigerichter Hexenakten füllen einen dicken Band im Staatsarchiv Würzburg. Zahlen sprechen eine erschütternde Sprache und geben ein ungefähres Bild über den schlimmen Wahn, der unzählige Opfer forderte. Der Zentgerichtsschreiber quittiert für einen kurzen Teil der Verfolgungszeit Schreibgebühren für die Vernehmung von 109 "Unholdinnen".

Die Scharfrichter Nikles Lucas von Altenhaßlau, Mathes und Jons von Aschaffenburg waren nach ihren Empfangszetteln allmonatlich in Hörstein, wo alle "Hexen" des Freigerichts abgeurteilt und hingerichtet wurden, mit Bränden von 1 - 15 Opfern beschäftigt.

... noch 1615 waren 5271 fl. Bußgelder rückständig (in Alzenau aus 24, Michelbach 14, Wasserlos 6, Kälberau 7, Albstadt 8, Hemsbach 3, Dörstorf 1 Familie) --- diese Bußgelder brachten völlige Verarmung über manches Haus.

In Albstadt waren dies: 9 Personen, 5 Frauen und 4 Männer:

Hans Heilos (Heillos),
Anna Happel,
Gertrud Heilos,
Margarete Trageser,
Katharina Hofmann,
Peter Huth,
Ursula Kropf,
Hans Franz,
Heinrich Bohn.

In Alzenau: 34 Personen, 29 Frauen und 5 Männer,
in Dörsthof: 1 Person
in Hörstein: 34 Personen 34 Frauen und 1 Mann,
in Kälberau: 10 Personen 8 Frauen und 2 Männer,
in Michelbach: 15 Personen 17 Frauen,
in Wasserlos: 14 Personen 13 Frauen und 1 Mann,
in Somborn: 4 Personen 4 Frauen,
und in Neuses: keine Person.

Nach Alzenau hatte Albstadt also den zweithöchsten Bevölkerungsverlust durch die Hexenverfolgung in Freigericht zu beklagen. Der Ort hatte prozentual die meisten Männer unter den Opfern (44,4%); die geschätzte Einwohnerzahl Albstadts betrug im Jahre 1605 etwa 100 bis 120.

In Hörstein, da klangen einst schauerliche Jammer- und Weherufe über die Rebenhügel. Die ohnmächtigen Hilfeschreie tiefunglücklicher Geschöpfe, denen nicht zu helfen war. Denn hier stand das Hexenverlies an einem Orte, den heute noch der Volksmund als "Hexenthurn" benennt.

Wie ging man nun gegen die vermeintlichen "Hexen" vor?

Sie wurden zunächst gefangengenommen und dem Denunzianten gegenübergestellt. Bezeichnete sich der oder die Gefangene als unschuldig, so traten die Folterknechte an. Man setzte den armen Opfern die Daumenschrauben an oder den sogenannten Krebs aufs Schienbein und schraubte so lange zu, bis das Blut aus den Adern quoll. Die Körper der Gepeinigten wurden auch mit siedendem Pech, Öl oder Kalk bespritzt, man spannte sie auf eine Leiter oder renkte ihnen mit schweren Gewichten die Gelenke aus. Unter solch gräßlichen Schmerzen der Folterung waren die Verdächtigten dann meist zu Geständnissen bereit, auch wenn sie unschuldig waren. Zum Schluß zwang man die Opfer, die Namen weiterer "Hexen" preiszugeben.

Nach dem Geständnis wurden die Opfer zum Feuertod verurteilt. Man verbrannte sie entweder auf dem Spiegelsberg bei Hörstein oder auf dem Galgenberg bei Somborn. Diese bewaldete Anhöhe findet man an der Straße Albstadt-Oberrodenbach, gegenüber der Abzweigung zum Hof Trages. Der Geschichtsverein Somborn kennzeichnete den historischen Platz mit einer Orientierungstafel. Die zwei Somborner Flurnamen "Galgenküppel" (an der oben genannten Stelle) und "Galgengrund" (am Bachlauf zwischen Albstadt-Somborn und der Vogelschutzhütte Somborn) erinnern an die Hinrichtungsstätte des 17. Jahrhunderts.

Für den Materialaufwand (Holz, Öl, Stricke, Gefängnisreinigung usw.) und das Gefängnispersonal (Scharfrichter, Schöffen, Wächter, Gerichtsboten, Gerichtsschreiber usw.) fielen hohe Kosten an. Sie wurden den Angehörigen oder Erben der Verurteilten aufgebürdet. In Albstadt betrugen diese Zwangsgelder 931 Gulden. Das machte im Vergleich zum Türkensteuerregister vom Jahr 1594 ca. 7,5 % des gesamten Albstädter Vermögens aus (12446 Gulden). Viele Jahre lebten zahlreiche Familien in Albstadt, die durch die Konfiskationsgelder verarmten, in bitterer Not. Noch im Jahre 1615 standen von acht Albstädter Familien Bußgelder von Hexenbränden aus.

Die Hexengelder sollten nach den Gerichtsbestimmungen mildtätigen Zwecken zufließen. Doch daran hielt man sich nicht immer. Der Freigerichter Amtmann Jörg Friedrich von Thüngen z.B. wurde beschuldigt, sich an diesen Bußgeldern bereichert zu haben. Wegen dieser unrechtmäßigen Verwendung des Geldes wurde er schließlich im Jahre 1616 auch abgesetzt.

Im Freigericht fand die erste Hexenverbrennung am 10. September 1601 statt. Zentrum der Hexenbrände in unserer engeren Heimat war Hörstein, wo auch die Verdächtigen aus der ganzen Gegend eingesperrt waren, das damals der größte Ort des Freigerichts war. Dort waren auch die meisten Hexenopfer zu beklagen, nämlich 35. Zu den neun hingerichteten "Hexen" aus Albstadt - unter ihnen waren fünf Frauen - gehörten auch Hans Heilos und Hans Franz. Diese beiden waren die reichsten Einwohner Albstadts.

Eine Reihe von Niederschriften schildert uns die Trauerspiele jener Schreckenstage:

"Anno Domini 1602 Mittwoch den 16. Januarii ist Barbara, Conrad Hilperts Hausfrau, auf der Räte befehl gütlich die Wahrheit anzugeben aufgefordert worden, aber in der Güte nichts bekennen wollen, deswegen, dieweil sie halsstarrig verharret, die Scharfrichter ihr gemächlich den Krebs aufs Schienbein setzte.

Bekannt sie dann, wie sie vor 40 Jahren, als ihr voriger Mann verstorben, traurig gewest und 2 kleine unerzogene Kinder hinterlassen, und nicht viel Vermögen, sei ein Mann mit grüner Kleidung bekleidet gewesen und einen großen Federbusch aufgehabt, zu ihr gekommen. Hab ihr verheißten und versprochen, ihr alles genug zu geben, auch seines Willens zu sein begehrt, welches sie getan. Hab ihr ein gülden Kleingeld gegeben, welches hernach zu Aschen worden. Hab sich Grünwäldche genannt. Hernacher sie auf einem schwarzen Bengel durchs Rauchloch in Teufels Namen an den Kühlborn geführt, sie anderwärts in seinem Namen getauft, zweimalen Wasser auf sie geschüttet, anbefohlen, Gott dem Allmächtigen, der heiligen Dreifaltigkeit und allen Heiligen ab- und ihm zuzuschwören, welches sie getan und darauf die linke Hand gegeben. Ihr hernach eine Wirzel geben, anbefohlen, damit Menschen, Vieh und allen Kreaturen Schaden zuzufügen, welches sie getan. Habe sie Kühe, Säue, Hühner und Gänse umgebracht und Schmer von ungetauften Kindern hergegeben. Habe sie Äcker und Obst verderbt, in der Geburt Kinder getötet und daraus Salben gemacht. Kann sie aus einem Arthelm anderen Leuten Milch und Rahm nehmen in des Satans Namen. Habe sie keine Ruhe vor ihrem Buhlen gehabt, wenn sie das Nachtmal empfangen. Habe sie, wenn sie zu den teuflischen Tänzen fuhr, zu ihrem Mann ins Bett einen Besen gelegt, hab er nit anders vermeint, es sei seine Frau gewesen. Wäre bei den Tänzen ein Leuchter gewesen, den die anderen Hexen putzen mußten. Habe sie mit der teuflischen Wurzel einen Mann das Bein bestrichen, daß es ganz verdorrt ist. Habe sie ein Gewitter gemacht mit einer Schüssel Wasser über dem Lindig der Stiftsherrn von Aschaffenburg, wobei der Teufel ins Wasser blies. Konnte sie die Bande eines Gefesselten öffnen mit dem Spruch: "Uffgeh dir alle Bande..." Konnte sie Unglück stiften mit dem Teufelsbengel, dem Haselstrauch, sich unsichtbar machen, Raupenmachen u.a.m."

Ähnliche Aussagen machten unter der Wirkung der Folter auch alle anderen Opfer. Zum Schlusse nannten sie jeweils die Gespielinnen, die an den Hexentänzen an Walburgis, Pfingsten, Würztag und Johannis beteiligt waren. Wer öfters angegeben wurde, wurde gefänglich eingezogen, der Angeberin gegenübergestellt und dann nach alter Weise verhört. Haß und Rachsucht verlorener Weiber feierten hier furchtbare Triumphe. Fünfzehnjährige Kinder und neunzigjährige Greisinnen kamen in "zauberischen Verdacht" und oft genügte schon das "gemeine Geschrei" um als Hexe verhaftet zu werden.

Weinte ein Opfer bei der Gegenüberstellung, so konnte nur ihr Schuldbewusstsein ihre Tränen hervorrufen, konnten "ihre Augen aber kein Wasser geben", so stärkte sie der Böse in Trotz und Verstellung. Man wollte eben Opfer haben. So gebar ein Verhör stets neue peinliche Befragungen und die Hexenbrände loderten. Freisprechungen scheinen fast nie vorgekommen zu sein.

Mehrere 100 Personen wurden Opfer des Hexenwahns. 109 wurden verbrannt, 80 Fälle quittierten die Scharfrichter.

Die Asche der Verbrannten bzw. die Überreste, wurden auf dem Schindanger verstreut oder verscharrt. Die Bevölkerung auf dem Lande suchte für alle Krankheiten, Seuchen, Totgeburten, kurz für alles, wofür sie keine natürliche Erklärung fand, die Schuld bei den "Hexen".

Summe der zu zahlenden Hexengelder der einzelnen Gemeinden:

Hörstein	4173 fl
Alzenau	3131 fl
Michelbach	1906 fl
Wasserlos	1136 fl
Kälberau	1010 fl
Albstadt	931 fl
Welzheim	545 fl
Somborn	568 fl

Dabei hatte ein ungetreuer Amtmann einen Großteil dieser Blutgelder für seine persönlichen Zwecke verwendet!

Noch flammten die Hexenbrände und zahlreiche peinlich Befragte bangten hinter den Gittern des Hexenhauses zu Hörstein ihrem sicheren Schicksal entgegen, da schritt im Sommer 1605 die Pest durch die Pforten der Ringmauer zu Hörstein und raffte viele Menschen hinweg. Die Hexenverfolgungen hörten auf; denn auch die allgewaltigen Hexenrichter erstarrten in bleicher Angst vor der furchtbaren Seuche, die massenmordend die Siedlungen heimsuchte.

Die Akten des Marburger Staatsarchivs berichten 1627 bis 1629 von den letzten Hexenverfolgungen im Freigericht. Die Bewohner dieses Gebietes ersuchten in jener Zeit den Mainzer Kurfürsten und den Hanauer Grafen um Ausrottung der "Hexen". Wörtlich heißt es in ihrem Bittgesuch:

"... gelangt derent wegen an Euer Gnaden unser um Gottes und der unschuldigen, auch der blinden jugend willen wie auch bei anderen benachbarten Orten beschicht (Geschiet), solch grausamb erschrecklich zaubery laster gnedig ausreuthen zu lassen."

Quellen:

1. J.Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, Leipzig-München, 1900,S.241.
2. J.August Eichelsbacher, "Mein Kahlgrund", 1955, S 62.
3. C.Grebner, Hexenprozesse im Freigericht, Sonderdruck aus dem Aschaffenburg Jahrbuch, Band 6, 1979, S.777.
4. Artur Heintl, Unser Kahlgrund 1985, S.62, "Albstädter Opfer der Hexenverfolgung im 17. Jahrhundert."
5. Georg Hubert, "Unser Kahlgrund 1996", Hexenglaube S. 163.
6. Artur Heintl, Albstadt, "Chronik Alzenau-Albstadt"
7. K.Menth / H.Giesübel, "Ortsgeschichte von Albstadt", 1975, S. 24.